



Niederschrift

zur 23. Sitzung des Rates der Stadt Lippstadt am 12.12.2016

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Bartscher	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Börskens	Ratsmitglied
Herr Peter Cosack	Ratsmitglied
Frau Helga de Horn	Ratsmitglied
Herr Michael Peter Demmer	Ratsmitglied
Herr Josef Franz	Ratsmitglied
Herr Klaus Fürstenberg	Ratsmitglied
Herr Franz Gausemeier	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Helmig	Ratsmitglied
Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann	Ratsmitglied
Herr Gunter Gerd Köhler	Ratsmitglied
Herr Klaus Laufkötter	Ratsmitglied
Herr Ansgar Mertens	Ratsmitglied
Herr Antonius Michel-Kemper	Ratsmitglied
Frau Mechtild Niggemeier	Ratsmitglied
Herr Siegfried Pfenninger	Ratsmitglied
Frau Maike Strakerjahn	Ratsmitglied
Frau Anne Walter	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt	Ratsmitglied
Herr Otto Brand	Ratsmitglied
Frau Dr. Yasmine Freigang	Ratsmitglied
Frau Christine Goussis	Ratsmitglied
Herr Hans-Joachim Kayser	Ratsmitglied
Herr Mathias Marx	Ratsmitglied
Herr Thomas Morfeld	Ratsmitglied
Herr Josef Niehaus	Ratsmitglied
Frau Sabine Pfeffer	Ratsmitglied
Herr Manuel Rodriguez Cameselle	Ratsmitglied
Herr Sven Salmen	Ratsmitglied
Herr Gunther Schmich	Ratsmitglied
Frau MdL Marlies Stotz	Ratsmitglied
Herr Udo Strathaus	Ratsmitglied
Herr Hans Zaremba	Ratsmitglied

außer TOP 10 - 14

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Ratsmitglied
Herr Holger Künemund	Ratsmitglied
Herr Michael Rüpp	Ratsmitglied
Frau Cordula Ungruh	Ratsmitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer	Ratsmitglied
Frau Andrea Heymann	Ratsmitglied
Herr Hans-Dieter Marche	Ratsmitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Axel Bohnhorst	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Günther	Ratsmitglied
Herr Christian Prahl	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend	Ratsmitglied
Herr Dr. Bernd Neuhoff	Ratsmitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Marke	Ratsmitglied
Herr Michael Bruns	Ratsmitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger	
Herr Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1
Herr Wilfried Meschede	Fachbereichsleiter 2
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3
Herr Manfred Strieth	Fachbereichsleiter 5
Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter 6
Frau Julia Scharte	Pressestelle
Frau Birgit Rubart	stellv. Schriftführerin
Herr Matthias Hauschild	
Frau Jutta Kleegräfe	FDL Personal Zu TOP 1
Herr Michael Schaefer	Personalratsvorsitzender
Frau Tanja Steffens-Rahe	
Frau Marina Vogel	Stv. Gleichstellungsbeauftragte

Gast

Herr Jens Behrens	Ortsvorsteher Overhagen
Herr Siegfried Müller	GF Stadtwerke Lippstadt GmbH

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Alfred Thorwesten	Ratsmitglied
------------------------	--------------

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Brülle	Ratsmitglied
Frau Gabriele Oelze-Krähling	Ratsmitglied

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer begrüßt zum öffentlichen Sitzungsteil auch die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse.

6. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Wahl der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Bad Waldliesborn 359/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Sommer den noch im Amt befindlichen Ortsvorsteher von Bad Waldliesborn, Herrn Reinhold Helmig, sowie die vorgesehene Nachfolgerin, Frau Gabriele Schütte-Holthaus. Er dankt Herrn Helmig für das langjährige Engagement in und für Bad Waldliesborn.

Der Rat nimmt Bezug auf die Vorlage und beschließt:

Mit Ablauf des 31.12.2016 wird Herr Reinhold Helmig auf eigenen Wunsch als Ortsvorsteher aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Lippstadt entlassen.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird Frau Gabriele Schütte-Holthaus, Im Lindenbrink 16, 59556 Lippstadt, zur Ortsvorsteherin für den Ortsteil Bad Waldliesborn gewählt.

Gleichzeitig wird Frau Gabriele Schütte-Holthaus unter Berufung in das Beamtenverhältnis zur Ehrenbeamtin der Stadt Lippstadt ernannt und mit der Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung für das Gebiet des Ortsteiles Bad Waldliesborn beauftragt.

Einstimmig zugestimmt

Im Anschluss an die Wahl vereidigt Herr Sommer Frau Schütte-Holthaus und wünscht ihr für das neue Amt viel Erfolg. Herr Helmig dankt für die gute Zusammenarbeit und führt aus, dass das Amt des Ortsvorstehers wichtig ist für ein gutes Miteinander der Ortsteile, des Rates und der Verwaltung. Seiner Nachfolgerin wünscht er für die neue Aufgabe alles Gute.

8. Umbesetzung in Ausschüssen 361/2016

Nachdem Herr Kayser und Herr Mertens weitere Umbesetzungen beantragt haben, beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzungen:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Sportausschuss:

Anstelle von

Herrn
Alpai Amet

wird

Herr
Radoslav Djukic
Erwitter Straße 116
59557 Lippstadt

als sachkundiger Einwohner benannt.

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Frau
Veronika Ficht
Grimmestraße 37
59555 Lippstadt

wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Schul- und Kulturausschuss:

Frau
Brigitte Richter

wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Aufsichtsrat der der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn:

Anstelle von

Herrn
Reinhold Helmig

wird

Frau
Gabriele Schütte-Holthaus

als stellvertretendes Mitglied benannt.

Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH:

Anstelle von

Herrn
Reinhold Helmig

wird

Frau
Gabriele Schütte-Holthaus

als Gastvertreter benannt.

Gesellschafterversammlung der CARTEC Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH:

Anstelle von

Herrn
Ansgar Mertens

wird

Herr
Gunter Köhler

als ordentliches Mitglied benannt.

Einstimmig zugestimmt

9. **4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 72 Bökenförde „Auf'm Ohre“**
hier: a) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
b) **Satzungsbeschluss**
323/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Beschlussvorschläge hierzu werden beschlossen.
- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 72 Bökenförde „Auf'm Ohre“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 24.11.2016 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Einstimmig zugestimmt

10. **5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 103 „Overmannstraße“**
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
b) **Satzungsbeschluss**
319/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Anregungen während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu wird beschlossen.
- b) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 103 „Overmannstraße“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Begründung vom 24.11.2016 wird zugestimmt. Sie ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Einstimmig zugestimmt

- 11. 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 125 Dedinghausen „Thingstraße“**
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss
326/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasst der Rat folgenden Beschluss:

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu wird beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 125 Dedinghausen „Thingstraße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 24.11.2016 wird zugestimmt. Sie wird der 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Einstimmig zugestimmt

- 12. Aufhebung haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 81 Abs. 4 GO NRW**
350/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Herr Sommer und Frau Rodeheger. Dabei gibt Frau Rodeheger einige Erläuterungen zu den nachgereichten Auflistungen und Herr Sommer weist daraufhin, dass sich der Antrag der Fraktion Die LINKE auf Aufhebung der 5%igen Haushaltssperre bei der Förderung freier Kulturträger insoweit erledigt hat, als diese Aufhebung bereits von der Verwaltung berücksichtigt wurde.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt die in der der Originalniederschrift als Anlage aufgeführten haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß § 81 Abs. 4 GO NRW aufzuheben.
2. Für die in der der Originalniederschrift als Anlage aufgeführten darüber hinausgehenden Aufwendungen und Auszahlungen werden die Mittel überplanmäßig mit der jeweils angegebenen Deckung bereitgestellt.

Einstimmig zugestimmt

- 13. Gebührenbedarfsrechnung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2017**
336/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die der Originalniederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 wird gebilligt.

Einstimmig zugestimmt

14. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2017

337/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wird vom Rat beschlossen:

Der der Originalniederschrift beigefügten 11. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

15. Schmutz- und Regenwassergebühren für das Jahr 2017

339/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die der Originalniederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 wird gebilligt.

Einstimmig zugestimmt

16. Erlass einer 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung

316/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2017 wird beschlossen.
2. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2017 wird beschlossen.
3. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

17. Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt

317/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ vom 31.10.2016 für das Jahr 2017 wird zugestimmt.
- b) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

18. Entgeltordnung der Stadt Lippstadt für die Nutzung städtischer Sportanlagen

278/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „Entgeltordnung der Stadt Lippstadt für die Nutzung städtischer Sportanlagen vom 01.01.2017“ wird beschlossen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

19. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e. V.; hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2017/2018

310/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat.

„Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e. V. für die Spielzeit 2017/2018 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 120.500 € soll in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 anteilig mit jeweils 50 % bereitgestellt werden.“

Einstimmig zugestimmt

20. "Westfälisches Auenzentrum Lippstadt - Der Weg zu lebendigen Gewässern -"

362/2016

Nach Wortbeiträgen von Herrn Sommer, Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herrn Kayser nehmen die Ratsmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. Investitionsplanung 2025

239/2016/1

(Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden aufgrund eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrages gemeinsam beraten und diskutiert. Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten erfolgt anschließend separat.)

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes stellt Herr Mertens den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt darüber abzustimmen. Nachdem Herr Sommer eine Frage von Herrn Gausemeier beantwortet hat, lässt er über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend nehmen die Herren Mertens und Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Marche, Bohnhorst, Dr. Neuhoﬀ und Bruns in ihren Haushaltsreden Stellung zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 nebst Haushaltsplan und Stellenplan und erläutern, ob und warum seitens der einzelnen Fraktionen Änderungsanträge gestellt wurden.

(Die Haushaltsreden sind – soweit vorhanden – der Niederschrift beigelegt; es gilt das gesprochene Wort.).

Nachdem sich Herr Sommer und Frau Rodeheger zu den verschiedenen Aussagen geäußert haben, stellt Herr Sommer die eingebrachten und vorgetragenen Änderungsanträge zur Abstimmung:

Zuschuss für einen Kunstrasenplatz in Lipperode

Erhöhung des Ansatzes um 220.000 €

(Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Einrichtung eines Mehrgenerationentreffpunktes

Zu dieser Position liegt ein gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion mit dem Inhalt vor, 30.000 € unter dem Vorbehalt zu veranschlagen, dass Dritt- und Bundesmittel zur Verfügung stehen. Die Fraktion Die LINKE hat beantragt, in 2017 50.000 € sowie in den Folgejahren 5.000 € bereitzustellen.

Herr Sommer erläutert dazu, dass nach der Haushaltssystematik in der Aufwandsposition der Gesamtbetrag der über den städtischen Haushalt abzuwickelnden Mittel in Höhe von 60.000 € darzustellen ist. Gleichzeitig sind in der Ertragsposition die zur Finanzierung notwendigen 30.000 € an Bundesmitteln zu veranschlagen. Etwaige sonstige Drittmittel würden direkt an den Maßnahmeträger gehen und nicht über den städtischen Haushalt abgewickelt.

Aus den Anträgen und den Erläuterungen ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Für ein Mehrgenerationenhaus als Bestandteil der Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung werden ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 60.000 € bereitgestellt.

Voraussetzung für eine entsprechende Mittelbereitstellung durch die Stadt Lippstadt ist eine Förderung des neuen Mehrgenerationenhauses über das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ in Höhe von 30.000 € jährlich.

Einstimmig zugestimmt

Funktionsanbau Stadtmuseum

**Bereitstellung von 100.000 € in 2018
300.000 € in 2019
100.000 € in 2020**

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

barrierefreie Erneuerung der Wegeverbindung Marktstraße - Rathausstraße

Bereitstellung von 35.000 €

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen)

Grünanlage Südliche Umflut, 1. BA

Vorziehen der Maßnahme auf 2017/2018

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem Herr Sommer erläutert hat, dass eine Durchführung der Maßnahme erst sinnvoll erscheint, wenn die Entwässerung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes sowie Renaturierung der Umflut abgeschlossen sind, und Herr Horstmann darauf hingewiesen hat, dass die notwendigen Ausgleichsflächen bereits geschaffen wurden, zieht Frau Jasperneite-Bröckelmann den Antrag zurück.

Umgestaltung von Schulhöfen

**Anbringung eines Sperrmerkes bis zur Planungsvorstellung
Dusternweg im Ausschuss**

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 4 Gegenstimmen

Investitionsmaßnahmen

frühzeitige Information über sowie separates Beschließen aller Maßnahmen

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen

Ankauf von Kunstgegenständen für den städtischen Kunstbesitz

Streichung der Kostenstelle

(Antrag der BG-Fraktion)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen

Errichtung Stadthaus

Umwandlung in ,Neubau oder Ertüchtigung/Erweiterung des bisherigen Stadthauses
(Antrag der BG-Fraktion)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen

Auenzentrum – Errichtung

Streichung des Ansatzes
(Antrag der BG-Fraktion und der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Ausbildung von Verwaltungskräften

Gewährung je eines A-1 und A2-Lehrganges zusätzlich
(Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen

Errichtung Dreifachsporthalle

Vorziehen der Maßnahmen und Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel bereits in den Jahren 2017 - 2019
(Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 19 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Herr Sommer weist im Vorfeld der Abstimmung darauf hin, dass die Realisierung der Maßnahme zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, wie sie auch von der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDL-Fraktion eingefordert wurden, nicht an den Finanzmitteln scheitern würde, aber vorab umfangreiche Vorbereitungen und Planungen notwendig sind (s. a. TO 22).

Bürger- und Kulturzentrum für die Kernstadt

Schaffung eines Ansatzes und Bereitstellung von
800.000 € in 2023
4.400.000 € in 2024
1.000.000 € in 2025

(Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Erweiterung Stadtmuseum

Bereitstellung von 300.000 € für 2021
1.700.000 € für 2022
1.000.000 € für 2023

(Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Gewerbesteuer

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatz auf 450 % (Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen

Verzicht auf alle Elternbeiträge für Geschwister

Mindereinnahmen von 168.000 € (Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
Der ebenfalls von der Fraktion Die LINKE gestellte Antrag auf Abschaffung der Eintrittsgelder für das Stadtmuseum hat sich durch ein entsprechendes Veränderungsblatt bereits erledigt.

Im Anschluss an die Einzelabstimmung zu den Änderungsanträgen läßt Herr Sommer über die Investitionsplanung 2025 sowie über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und Fortführung des freiwilligen Haushaltssicherungsprogrammes (HSP) für die Jahre 2017 bis 2020 (s. TOP 22) separat abstimmen.

Der Rat fasst unter Bezugnahme auf die Vorlage folgenden Beschluss:

Die Investitionsplanung 2025 wird mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017 ergebenden Änderungen in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Investitionsplanung 2025 bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt in dem maßgeblichen Zeitraum.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 9 Gegenstimmen

22. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und Fortführung des freiwilligen Haushaltssicherungsprogrammes (HSP) für die Jahre 2018 bis 2020

325/2016

(Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden aufgrund eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrag gemeinsam beraten und diskutiert. Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten erfolgt anschließend separat. Zu Beschlussfassung über die einzelnen Änderungsanträge der Fraktion s. TO 21.)

Der Rat fasst unter Bezugnahme auf die Vorlage folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen (unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung bis einschl. 2020) auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes und der beigefügten Veränderungsblätter sowie der in der Sitzung beschlossenen Veränderungen.

Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lippstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	171.411.955 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.439.636 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	161.087.188 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	163.265.779 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.292.572 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.456.258 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.153.870 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.090.930 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.414.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.425.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 11.027.681 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	440 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

2. Der Rat beschließt die Fortführung des HSP für die Jahre 2017 bis 2020.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 9 Gegenstimmen

23. Neubau einer Dreifachsporthalle am Evang. Gymnasium Lippstadt 357/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Bohnhorst den Antrag, eine Zuschauerkapazität von bis zu 1.000 Personen zu prüfen. Über diesen Antrag lässt Herr Sommer abstimmen; er wird bei drei Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Dem Inhalt des **Kooperationsvertrages** zum Neubau und zur Nutzung einer Dreifachsporthalle am Evangelischen Gymnasium Lippstadt mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt wird zugestimmt.
2. Zur Änderung des **Planungsrechtes** werden folgende Beschlüsse gefasst:
 - a) Für den in der Anlage (Originalniederschrift) dargestellten Bereich sind ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Westtangente" und ein Verfahren zur 187. Änderung des Flächennutzungspla-

nes im Bereich „Udener Straße Evangelisches Gymnasium“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist als einfache Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates für beide Verfahren durchzuführen.
 - c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist für beide Verfahren durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen **Architektenwettbewerb** durchzuführen, sobald der Verfahrensstand der Bauleitplanung dies ermöglicht.

Einstimmig zugestimmt

24. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015
335/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

25. Stadtentwässerung Lippstadt AöR
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015
334/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Dem Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

26. Wirtschaftsplan 2017 der CARTEC Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH
340/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- I. „Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der CARTEC GmbH zu:
 - 1. Der Wirtschaftsplan 2017 der CARTEC GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß der Originalniederschrift beigefügten Anlage beschlossen.

2. Die Gesellschafter Stadt Lippstadt und Kreis Soest verpflichten sich zum Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages von jeweils 85,0 T€ und zur Bereitstellung entsprechend dem Liquiditätsbedarf.
- II. Die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 gemäß der der Originalniederschrift beigefügten Anlage wird zur Kenntnis genommen.“

Einstimmig

27. Sachstand zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Ortsteil Bad Waldliesborn
360/2016

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

28. 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
328/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Zu 1.: Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH auf der Grundlage des der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Lippstadt unmittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Zu 2.: Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Lippstadt durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

29. 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
2. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RLG-Verkehrsdienst GmbH
333/2016

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Zu 1.: Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Lippstadt unmittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Zu 2.: Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf der Grundlage des der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Lippstadt durch die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

30. Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" und der "Schule von acht bis eins"
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.08.2016
222/2016

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Sommer und Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie Herr Mertens.

Herr Sommer verweist auf die Beschlussfassung des HFA, wonach

- dem Antrag der Fraktion Die LINKE auf Einführung einer vollständigen Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder nicht zugestimmt wurde (s. auch die Beschlussfassung zum Erlass der Haushaltssatzung unter TOP 21/22)
- dem Antrag der Fraktion Die LINKE auf Einführung einer weitergehenden Beitragsbefreiung von Eltern mit einem anzurechnenden Jahreseinkommen von 25.001 € bis zu 31.000 € nicht zugestimmt wurde
- die Entscheidung über die Einführung weiterer Einkommensgruppen oberhalb des Einkommenshöchstbetrages zunächst zurückgestellt wurde und
- der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschule (OGS)" und der "Schule von acht bis eins" mit der Maßgabe zugestimmt wurde, dass sich aufgrund der darin vorgesehenen Dynamisierung die Elternbeiträge ab dem 01.08.2017 um 1,5 % erhöhen.

Herr Kayser spricht sich dafür aus, derzeit auf eine Anhebung der Elternbeiträge aufgrund der anstehenden Veränderungen des KiBiZ zu verzichten, und die Entscheidung bis nach den Landtagswahlen zu vertagen. Diese Sichtweise wird von Frau Jasperneite-Bröckelmann geteilt. Herr Mertens weist auf den

vollkommen ungewissen Wahlausgang hin und plädiert dafür, eine Entscheidung zu treffen, um Verlässlichkeit für die Elternschaft zu erreichen.

Herr Sommer lässt sodann darüber abstimmen, ob eine Dynamisierung der Elternbeiträge (Erhöhung um 1,5 %) erfolgen soll. Dieser Vorschlag wird bei 24 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit erfolgt vorerst keine Anhebung der Elternbeiträge. Etwaige Entscheidungen zur Ausgestaltung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ und der „Schule von acht bis eins“ sind zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

**31. Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hier: a) Dynamisierung der Elternbeiträge zum 01.08.2017
b) Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.08.2016**
219/2016

Hinsichtlich der Verweise auf die Beschlussfassung des HFA sowie die Hinweise auf eine Verschiebung der Beratung bis nach den Landtagswahlen und die Ablehnung des Antrages der Fraktion Die LINKE (Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder) im Rahmen der Haushaltsberatungen wird auf die Protokollierung unter TOP 30 verwiesen.

Herr Sommer lässt sodann darüber abstimmen, ob eine Dynamisierung der Elternbeiträge (Erhöhung um 1,5 %) erfolgen soll. Dieser Vorschlag wird bei 24 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit erfolgt vorerst keine Anhebung der Elternbeiträge. Etwaige Entscheidungen zur Ausgestaltung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt sind zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

32. Änderung des Erschließungsvertrages Neubaugebiet "Lippischer Bruch" vom 18.03.2014
349/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Änderung des Erschließungsvertrages für das Neubaugebiet „Lippischer Bruch“ vom 18.03.2014 wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

33. Gestaltungsbeirat der Stadt Lippstadt hier: Beschluss der Mitgliederliste
341/2016

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der vorgeschlagenen Mitgliederliste zur Besetzung des Gestaltungsbeirates, bestehend aus vier externen stimmberechtigten Mitgliedern sowie vier externen Vertretern wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

34. "Partizipative Sportentwicklungsplanung" für Lippstadt
268/2016/1

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Zur Durchführung des Projektes „Partizipative Sportentwicklungsplanung“ in Kooperation mit der Universität Paderborn werden außerplanmäßig 11.500 EUR bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch entsprechende Einsparungen bei der Vereinsförderung für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 3 Gegenstimmen

35. Fragen der Ratsmitglieder/Berichte der Verwaltung

35.1. Frage von Frau Jasperneite-Bröckelmann zum Zementschleier im Bereich des Mühlenpfades

Eine Frage von Frau Jasperneite-Bröckelmann zum vorhandenen Zementschleier auf der Pflasterung des Mühlenpfades wird von Herrn Günther beantwortet.

Ende des öffentlichen Teils um 20:50 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin